

3050/AB
vom 06.10.2020 zu 3047/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.535.374

Wien, am 6. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ries und weitere Abgeordnete haben am 6. August 2020 unter der Nr. **3047/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „im Dienst verletzte Exekutivbeamte der Landespolizeidirektion Kärnten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Exekutivbeamte wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 sowie im laufenden Kalenderjahr bis dato in der Ausübung ihres Dienstes verletzt?*
- *Wie viele Verletzungen entstanden dabei durch Fremdeinwirkung bzw. als Folge eines unmittelbaren Angriffs auf die Beamten im Zuge einer Amtshandlung?*

Jahr	2017	2018	2019	1.1. bis 6.8. 2020
Verletzungen im Dienst	168	161	155	62
Verletzungen durch Fremdeinwirkung	62	56	45	17

Zu den Fragen 3 bis 12 sowie 14 bis 20:

- Konnten die Täter namentlich ausgeforscht werden?
- Wie viele dieser Täter wurden wegen der Verletzung eines Exekutivbeamten festgenommen?
- Wie viele dieser Täter wurden auf freiem Fuß angezeigt?
- Wie viele dieser angezeigten Täter waren österreichische Staatsbürger, Unionsbürger oder Angehörige von Drittstaaten?
- Waren unter den Tatverdächtigen Asylwerber?
- Wenn ja, wie viele?
- Waren unter den Tatverdächtigen Asylberechtigte?
- Wenn ja, wie viele?
- Wie viele dieser Täter wurden gerichtlich verurteilt?
- Gegen wie viele Täter mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft wurden nach ihrer Verurteilung aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet?
- Wie viele Exekutivbeamte mussten aufgrund der zugefügten Verletzungen einen Krankenstand antreten?
- Was war und ist die, durch solche Verletzungen hervorgerufene, längste sowie durchschnittliche Krankenstandsdauer?
- Wie viele Exekutivbeamte haben mit gesundheitlichen Dauerfolgen oder Invalidität wegen Verletzungen, hervorgerufen durch tätliche Angriffe, zu kämpfen?
- Um welche gesundheitlichen Dauerfolgen handelt es sich?
- Wie viele der Exekutivbeamten (und ihre Familien) benötigen wegen ihrer gesundheitlichen Schäden oder ihrer Invalidität externe Hilfe? (Aufgelistet nach Zeitspannen bis dauerhaft)?
- Wie viele der Exekutivbeamten wurde in diesem Zeitraum wegen ihrer im Dienst erlittenen Verletzungen eine Invaliditätspension zugesprochen (Aufgelistet nach der jeweiligen Höhe der Invaliditätspension)?
- Wenn ja, wie viele Exekutivbeamte waren davon betroffen und in welchem Ausmaß war die Höhe der Invaliditätspension?

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wird.

Zur Frage 13:

- Welche Art von Verletzungen erlitten die betroffenen Exekutivbeamten?

Statistiken werden nur hinsichtlich der Qualifikation „leichte“ bzw. „schwere“ Körperverletzung, nicht jedoch über die Art der Verletzung, geführt. Derartige anfragespezifischen Statistiken werden nicht geführt und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, derartige Statistiken zu führen. Die Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer Beantwortung auch das verfassungsrechtliche Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

Erfahrungsgemäß umfasst die Bandbreite der Verletzungen Knochenbrüche, Prellungen, Zerrungen, Sehnenrisse, Schnitt-, Biss- und Rissquetschverletzungen, Schwellungen und Blutergüsse. Dabei handelt es sich aber um keine abschließende Darstellung.

Jahr	2017	2018	2019	1.1. bis 6.8. 2020
leichte Körperverletzung	62	53	43	16
schwere Körperverletzung	0	3	2	1

Karl Nehammer, MSc

